

Wie kann ich eine Grabstätte erwerben?

Je nach Wunsch kann man ein Familiengrab, im Friedhofsrecht Wahlgrab genannt, als ein- oder mehrstellige Grabstätte erwerben. Diese wählt man bei einer Ortsbesichtigung aus. Die Grabstätte muss mindestens für die Dauer der Ruhefrist (20-30 Jahre, je nach Friedhof) gepachtet werden. Nach dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Pachtverlängerung. Im Falle einer Beisetzung muss mindestens die vorgeschriebene Ruhezeit gesichert und eventuell fehlende Zeit nachgepachtet werden. In jeder Beisetzungsstelle eines Wahlgrabes können innerhalb der Ruhefrist gleichzeitig ein Sarg und eine Urne beigesetzt werden.